Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten

Kommission Landwirtschaft - Umwelt - Klima - Energie

Plenarversammlung vom 01.12.2023

Unter Betonung der bedeutenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes stellt der Oberrheinrat fest, dass das Ausmaß des Klimawandels die Wälder am Oberrhein insbesondere aufgrund ihrer geografischen Lage in besonderem Maße schwächt und in einen besorgniserregenden Gesundheitszustand versetzt, sodass deren Stabilität und Leistungsfähigkeit zunehmend gefährdet sind. Aufgrund ihrer biogeografischen Ähnlichkeiten stehen die Waldgebiete beiderseits des Rheins unabhängig von nationalen Grenzen vor denselben Herausforderungen.

Der Oberrheinrat spricht sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus und ruft zu einer ausgewogenen Ressourcennutzung auf, um die Resilienz der Waldgebiete zu gewährleisten. Er fordert daher die Oberrheinkonferenz auf, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Wälder am Rhein zu erstellen, einschließlich Informationen über die Waldbesitzstruktur und die Baumartenverteilung sowie Vorschläge für klimaresiliente Baumarten zur Flankierung der natürlichen Verjüngung.

Volltext der Resolution

• Resolution | Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten (12/2023) (251.3 KiB)

Stellungnahmen zu dieser Resolution

- Stellungnahme | Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Schweiz (12/2023) (342,5 KiB)
- Stellungnahme | Landesregierung Baden-Württemberg Deutschland (12/2023) (1.4 MiB)
- Stellungnahme | Deutscher Bundestag Dr. Thomas GEBHART (12/2023) (82,1 KiB)
- Stellungnahme | Region Grand Est Frankreich (12/2023) (1,9 MiB)
- Stellungnahme | Nordwestschweizer Regierungskonferenz (12/2023) (234,9 KiB)
- Stellungnahme | Landesregierung Rheinland-Pfalz Deutschland (12/2023) (369.0 KiB)

Siehe auch

Broschüre: "Die Zukunft der Wälder am Oberrhein sichern, eine gemeinsame Herausforder 12/2023) (1,3 MiB)					